

16.57

Abgeordneter Gerhard Schmid (ohne Klubzugehörigkeit): Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich spreche zum Thema „Erhöhung des nichtpfändbaren Einkommens“. Die Lebenserhaltungskosten steigen gegenüber den unselbständigen Einkommen in einer nicht vertretbaren Größenordnung. Daraus resultiert eine zunehmende Zahl an Personen, welche ihren Zahlungsverpflichtungen, wenn überhaupt, nur bedingt nachkommen können. Exekutionen auf einen jetzt gesetzten Grundbetrag von 857 € sind die Folge daraus. Mit diesem Betrag von 857 € erscheint der Mindestaufwand für Wohnraum, Betriebskosten, Lebensmittel et cetera nicht finanzierbar. Dies wiederum hat eine weitere zunehmende Abwärtsentwicklung zur Folge, somit einen Teufelskreis. Auch die anhaltend hohe und stetig steigende Zahl Arbeitsloser verschärft diese Situation massiv. Der Zeitraum einer Pfändung auf das Existenzminimum ist in den meisten Fällen langfristig und größtenteils aussichtslos zu bedienen. Weitere Pfändungen sind die Folge, und allfällige Gerichtsgebühren sind überdeckend und hochpreisig.

Es ist unbestritten, dass der Wirtschaft durch Pfändungen ein hoher Schaden entsteht, wobei die verpflichteten Personen in allen Alters- und Berufsgruppen zu finden sind. In zahlreichen Fällen geht mit einer Pfändung auf das Existenzminimum von 857 € der Verlust der Wohnung einher, sodass schlussendlich wieder der Sozialstaat gefordert ist.

Im Sinne zunehmender Preissteigerungen ist es erforderlich, das Existenzminimum entsprechend anzupassen. – Danke. *(Beifall beim Team Stronach.)*

16.59

Präsidentin Doris Bures: Nun ist Frau Abgeordnete Dr. Belakowitsch-Jenewein zu Wort gemeldet. – Bitte.